

VfB Frohnhausen 1912 e. V. Beitragsordnung – i.d.F. vom 08.10.2021

1. Beitrag und Aufnahmegebühr

Auf Grundlage des § 6 der Satzung hat die Mitgliederversammlung folgende Jahresbeiträge festgelegt:

Abteilung	Erwachsene	Jugend	Familienbeitrag ¹⁾	Ermäßigter Beitrag ²⁾	Aufnahmegebühr ³⁾
-					
Fußball Passgebühr	120,00 Euro	104,00 Euro	240,00 Euro	104,00 Euro	5,00 Euro 15,00 Euro
Ultimate Frisbee	120,00 Euro	104,00 Euro	240,00 Euro	104,00 Euro	5,00 Euro
Kinderfitness	-	104,00 Euro	240,00 Euro	104,00 Euro	5,00 Euro
Tennis ⁴⁾ - Schnupperjahr	200,00 Euro 100,00 Euro	120,00 EUR 60,00, EUR	400,00 Euro	120,00 Euro	5,00 Euro
Tischtennis	120,00 Euro	104,00 Euro	120,00 Euro	104,00 Euro	5,00 Euro

Anmerkungen:

- 1) Der Familienbeitrag gilt für alle Mitglieder einer Familie ab 3 Personen oder einer damit vergleichbaren Lebensgemeinschaft auf Antrag. Sind die Familienmitglieder in Abteilungen mit unterschiedlichen Beiträgen aktiv, so gilt der höhere Beitrag. Rückwirkende Änderungen sind nicht möglich.
- 2) Der ermäßigte Beitrag gilt für passive Mitglieder. Für Rentner, Angehörige des Bundesfreiwilligendienstes und Mitglieder in Ausbildung bis max. zum 27. Lebensjahr wird der ermäßigte Beitrag auf Antrag abgerechnet. Ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen. Eine nachträgliche Erstattung ist nicht möglich.
- 3) Eine Aufnahmegebühr erstattet die Kosten für die Anmeldung bei den Fachverbänden (i.d.R. Passgebühr). Beim Fußballverband unterscheiden sich die Passgebühren für Jugendliche (5 €) und Senioren (15 €).
- 4) Bei Anmeldung in der Tennisabteilung ist der gesamte Beitrag des lfd. Jahres zu entrichten. Der Schnupperbeitrag wird nach Ablauf eines Jahres automatisch auf den Normalbeitrag umgestellt.
- 5) Der Jahresbeitrag ermöglicht die Teilnahme am Sport mehrerer Abteilungen. Die Beitragshöhe richtet sich dabei nach dem jeweils höchsten Abteilungsbeitrag.
- 6) Spielgemeinschaften können höhere Beiträge vereinbaren.
- 7) Die Teilnehmer an Kursen bezahlen eine Gebühr pro Übungsstunde, die vom geschäftsführenden Vorstand festgelegt wird. Die Kursgebühr ist im Voraus zu entrichten.

2. Beitragsbeginn

Die Beitragspflicht beginnt mit dem Anfang des Monats, in dem sich das Mitglied anmeldet. Der Beitrag für das laufende Kalenderhalbjahr und die Aufnahmegebühr ist sofort fällig.

3. Beitragsende

Die Beitragspflicht endet mit dem Ablauf des Kalenderhalbjahres, in dem sich das Mitglied abmeldet. Die Abmeldung muss in jedem Fall schriftlich erfolgen und ist an folgende Anschrift zu richten: VfB Frohnhausen 1912 e.V. Postfach 500 120, 45055 Essen

4. Zahlungsart und Termine

Die Beitragszahlung erfolgt halbjährlich aufgrund einer entsprechenden Einzugsermächtigung im Bankeinzugsverfahren. Der Beitrag für das 1. Kalenderhalbjahr ist am 01.03. für das 2. Kalenderhalbjahr am 01.09. eines jeden Jahres fällig. In der Tennisabteilung wird der Jahresbeitrag einmalig am 01.03. eingezogen. Für Mahnungen wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von € 3,00 berechnet.

5. Gültigkeit

Diese Beitragsordnung ist gültig bis zum Erlass einer neuen Beitragsordnung durch die Mitgliederversammlung des Vereins.